

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. **Art der baulichen Nutzung**
(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Innerhalb des festgesetzten Dorfgebietes (MD) werden die nach § 5 (2) BauNVO zulässigen Nutzungen

- | | |
|-------|---|
| Nr. 4 | Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, |
| Nr. 8 | Gartenbaubetriebe, |
| Nr. 9 | Tankstellen |

nicht zugelassen.

Weiterhin wird innerhalb des festgesetzten Dorfgebietes (MD) die nach § 5 BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzung "Vergnügungsstätten" nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

2. **Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- a) Entlang der rückwärtigen und seitlichen Grundstücksgrenzen zu den Nachbargrundstücken ist ein 3,00 m breiter Grünstreifen anzulegen.
- b) In diesem Grundstückstreifen ist je angefangener Quadratmeter ein Gehölz entsprechend der Artenliste

- anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- c) Ausgenommen von dieser Festsetzung sind die Abschnitte der Grundstücksgrenzen von der Erschließungsstraße bis zur hinteren Baugrenze. Ist innerhalb dieser Abschnitte keine Grenzbebauung vorhanden, ist eine 0,50 m breite Laubhecke anzulegen.
 - d) Je angefangene 200 qm der Grundstücksfläche ist bis zu einer Grundstückstiefe von 40 m ein Obstbaum oder ein Baum 1. Ordnung entsprechend der Artenliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

3. **Erhaltung von Bäumen und Sträuchern**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Auf dem Grundstück Parzelle Nr. 94 ist die Hecke entlang den Grundstücksgrenzen zu erhalten.

ANLAGE:

Artenliste:

Bäume 1. Ordnung

- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
- Bergulme (Ulmus glabra)
- Esche (Fraxinus excelsior)
- Rotbuche (Fragus sylvatica)

Obstbäume

- Apfel (Lokalsorte)
- Birne dto.
- Kirsche dto.
- Pflaume dto.
- Pfirsich dto.
- Walnuß dto.
- Quitte dto.

Sträucher

- Faulbaum (Frangula alnus)
 - Hasel (Corylus Avellana)
 - Hundsrose (Rose canina)
 - Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)
 - Zweigriffeliger Weißdorn (Cragaeus laevigata)
 - Schlehe (Prunus opulus)
 - Schneeball (Viburnum opulus)
-
- Feldahorn
 - Rotbuche
 - Hainbuche